

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim

Halle, 1734

VD18 1081101X

Der andere Satz. Ueber dem gantzen menschlichen Geschlechte, mit welchem es die Liebe und Gerechtigkeit Gottes zur Wiederbringung zu thun hat, lieget, vermöge des Sünden-Falles ein gedoppeltes ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201356

menshlichen Natur hergenommen sind, *J. E. Jer. 31, 20.* Ist nicht Ephraim mein theurer Sohn und mein trautes Kind: Denn ich denke noch wohl daran, was ich ihm geredet habe: darum bricht mir mein Zerg gegen ihm, daß ich mich seiner erbarmen muß, spricht der *HER. Luc. 1, 76.* = Durch die herzlich Barmherzigkeit Gottes (*Gr. διὰ σπλαγχνᾶς ἐλεησῶν*; um des Eingeweides der Erbarmungen willen) hat uns besucht der Aufgang aus der Höhe.

3. Dasjenige Religions-Systema, welches den ganzen Rath Gottes von unserer Seligkeit, mit verleugneter Gerechtigkeit, einseitig aus der bloßen Liebe Gottes herleitet, kan unmöglich richtig seyn, so scheinbar es auch in gewissen Stücken immermehr ist. Es folgen nun die übrigen Sätze mit solchen Erläuterungen, welche zugleich einen wohlgegründeten Erweis, wo er nöthig ist, in sich halten. Welches wohl zu merken ist.

Der andere Satz.

Ueber dem ganzen menschlichen Geschlechte, mit welchem es die Liebe und Gerechtigkeit Gottes zur Wiederbringung zu thun hat, lieget, vermöge des Sünden-Falles ein gedoppeltes grosses Uebel: nemlich das zur Strafe führende Uebel der Schuld, und das Uebel des im Verlust des Ebenbildes Gottes und

im geistlichen Tode, auch in der einwohnenden und beherrschenden Sünde bestehenden grossen Schadens. Da denn der Tod einen solchen Schaden in sich hält, welcher vermöge der Schuld, wodurch der Schade zugezogen ist, auch als eine gerechte Strafe angedrohet ist und vollzogen wird.

Erläuterungen.

1. Daß über dem menschlichen Geschlechte das grosse Seelen-Uebel des vielfachen Schadens, der sich im Verlust des Ebenbildes Gottes und im geistlichen Tode hervor thut, hafte, das ist zuvorderst aus dem Falle des menschlichen Geschlechts und aus dem ganzen Stande der Sünde leider bekannt genug. Und da dieses in dem aus der blossen Liebe hergeleiteten unrichtigen Systemate so gar nicht geleugnet wird, daß vielmehr nach demselben alles auf die Vorstellung und Hinwegnehmung solches Uebels ankommen soll, so gebrauchet es alhier davon keines mehrern Erweises.

2. Daß aber über der menschlichen Natur, ausser dem gedachten Schaden, auch eine grosse Schuld hafte, das ist zuvorderst offenbar aus dem Sünden-Falle; als welcher ohne Schuld der ersten Menschen nicht geschehen ist. Daher auch Paulus Röm. 5, 12. der ersten Sünde des Falles also gedenket, daß er sie v. 15. u. f. durch

παράπτωμα, ἥμινα und παρανομία, durch Sünden-Fall, Sünden-Schuld und Ungehorsam erklärt, und dabey bezeuget, daß dieses Uebel der Schuld mit dem damit verknüpften Uebel des Schadens am geistlichen Tode über das ganze menschliche Geschlecht ausgebreitet sey.

3. Und daß auf das ganze menschliche Geschlecht mit dem Erb-Schaden auch eine Erb-Schuld gekommen sey, das ist aus der in der heiligen Schrift liegenden Lehre von der Erb-Sünde bekannt genug, ob es gleich solche stolze Geister giebet, die, weil sie sich selbst nicht kennen, davon nichts wissen wollen. Denn Paulus Röm. 12, 16. u. f. spricht, daß das ἥμινα, die Schuld, gereiche εἰς κατήκριμα, zur Verdammniß. Da nun die Verdammniß eine Strafe ist, eine Strafe aber, welche von Gott nicht anders als gerecht kan angesehen werden, eine Schuld zum Grunde sezet, so wird diese auch a posteriori durch das, was ihr gleichsam auf dem Fusse folget und daraus erwächset, klärlich erwiesen. In welchem Verstande der Apostel Eph. 2/2. spricht, daß alle Menschen schon von Natur Kinder des Zorns sind, d. i. eine Schuld der Verdammniß über sich haben; da, ein Kind des Zorns seyn, nach dem bekannten Hebraismo so viel ist, als die gerechte Strafe verdienet, und folglich dazu eine Schuld über sich haben; und zwar schon von Natur, das ist, in der Erb-Schuld stecken: dazu denn bey einem jeden so viele würcliche Schuld. kömmt.

4. Und

4. Und eben daher, daß die groſſe Sünden-
Schuld über der menschlichen Natur haftet,
kömmt es, daß wir schon von Natur unter
dem Fluche des Gesetzes liegen, nach Gal. 3,
10. u. f. Da es aus 5 B. Mos. 27, 26. heißt:
Verfluchet sey jederman, der nicht bleibet
in alle dem, das geschrieben steht in dem
Buche des Gesetzes, daß er darnach thue.
Daher uns denn die Erlösung Christi von die-
sem Fluche so gar nöthig gewesen ist, nach v. 13.
also daß diejenigen, welche sich derselben zur Er-
langung des Segens nicht theilhaftig machen
lassen, demaleins, wenn die Strafe über ihre
Schuld vollzogen wird, den richterlichen Aus-
spruch hören werden: Gehet hin von mir ihr
Verfluchten in das ewige Feuer! Matth.
25, 41.

5. Daß aber der geistliche Tod, in welchen
die menschliche Natur durch die Sünde verfallen
ist, das gedoppelte groſſe Uebel des Schadens
und der zur Strafe führenden Schuld in sich hal-
te, das ist daraus klar, daß ihn der erste Mensch
durch seinen Ungehorsam selbst verursachete, und
demnach aus eigener Schuld zum geistlichen, zeit-
lichen und ewigen Schaden über sich zog, und dar-
an seine Strafe bekam und erkannte.

Anmerkungen.

Es sind die vor dem Falle, zur Warnung
vor demselben, mit einer Bedrohung gesproch-
nen Worte alhier wohl zu merken; da es heißt:
Wel-

Welches Tages du davon issest, wirst, oder sollst du des Todes sterben. Es dienen zu ihrer Erläuterung folgende Anmerkungen:

1. Da diese Drohung auf den ganzen Menschen ging, wie er aus Leib und Seele bestand, so ging auch der Tod auf Leib und Seele zugleich, und also war damit, nebst dem leiblichen, auch der geistliche, und der daher entstehende ewige angedrohet.

2. Was man von dem Nachdrucke gedachter Worte solcher gestalt a priori, oder aus ihrem eigentlichen und buchstäblichen auf die ganze Natur gehenden Laute erkennen kan, das bestärket a posteriori die Erfahrung bey dem Erfolge. Denn es ist durch den Sünden-Fall nicht allein der leibliche, sondern auch der geistliche Tod, der zum ewigen führet, zugezogen.

3. In Erwägung dessen erkennet man gar leicht, daß Paulus Röm. 6, 23. mit den Worten: der Tod ist der Sünden Sold (da er sonderlich von dem aus dem geistlichen entstehenden ewigen Tode redet) auf diese im Paradiese gethane Androhung zurück siehet, und anzeigt, daß sie an diejenigen Sündern, welche außer Christo bleiben, wirklich vollzogen werde. Und in gleicher Absicht spricht Paulus Hebr. 9, 27. Es ist dem Menschen gesetzt (nemlich durch die Androhung in ihrer gerechten Vollziehung (einmal (und also gewiß und unausbleiblich) zu sterben, darnach aber das Gericht, (dadurch der geistliche

liche